Erste Änderungsvereinbarung

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung des Rettungsdienstes vom 10.12./13.12.1982

zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Stadt kamen und der Gemeinde Bönen

Artikel 1

Die zwischen den Vertragsparteien geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird wie folgt neu gefasst:

- § 3 Gebührensatzung
- (1) Die Stadt Kamen erlässt eigenverantwortlich Satzungen, in denen die Gebührentarife festgelegt werden.
- (2) Die Stadt Kamen wird ermächtigt, die Gebührentarife für die Stadt Bergkamen und die Gemeinde Bönen durch Satzung zu regeln.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Unna in Kraft.

Für den Kreis Unna Unna,

Für die Stadt Bergkamen, Bergkamen,

Für die Stadt Kamen, Kamen

Für die Gemeinde Bönen, Bönen